

**Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP): Brennende E-Autos in öffentlichen, privaten Einstellhallen und Privatgaragen sowohl im UNESCO Weltkulturerbe sowie auch auf dem übrigen Gemeindegebiet**

Durch die immer grössere Verbreitung von E-Autos rückt die Sicherheit stärker ins Zentrum. In Deutschland hat das dazu geführt, dass ein zentral gelegenes Parkhaus für Elektro- und Hybridfahrzeuge aus brandtechnischen Gründen gesperrt wurde. E-Autos brennen zwar nicht sonderlich oft, aber es herrscht Gefahr, dass sich E-Autos selbst entzünden, was keineswegs unbekannt ist.

Zum Löschen von E-Autos ist sehr viel Wasser nötig. Zudem können Akkus bei hoher Hitzeentwicklung Ausstoss giftiger Dämpfe entwickeln. Zum Löschen und Abkühlen werden brennende E-Autos in Wassercontainer getaucht. In Parkings, Einstellhallen und Privatgaragen aus Platz- und Zufahrtmangel ein Ding der Unmöglichkeit. Es drohen unkontrollierbare Brände mit katastrophalen Schäden an der Gebäudestatik.

Info zum Thema unter EMPA: [Link: Wenn E-Autos in der Tiefgarage brennen?](#)

Ich bitte den Gemeinderat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Wie ist die Feuer- und Chemiewehr im Brandfall von E-Autos in öffentlichen, privaten Einstellhallen und Privatgaragen ausgerüstet und vorbereitet?
2. Was für ein Sicherheits-Konzept betreffend E-Autos verfolgt der Gemeinderat speziell zum Schutz der öffentlichen und privaten Häuser mit Garagen in den engen Altstadtgassen (UNESCO Weltkulturerbe) und wenn, wie will er dies umsetzen?
3. Wird E-Autos das Parkieren in öffentlichen, privaten Einstellhallen und Privatgaragen aus Sicherheitsgründen in naher Zukunft verboten?

Bern, 24. Juni 2021

*Erstunterzeichnende: Ruth Altmann*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Von Elektroautos geht grundsätzlich keine grössere Brandgefahr und kein grösseres Risiko als von konventionellen Autos aus. Die Brandschäden sind vergleichbar mit denjenigen konventionell angetriebener Fahrzeuge.

Für die Einsatzbewältigung ist die Feuerwehr Bern mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten, Einsatz-/Brandschutzbekleidung und Löschfahrzeugen nach den jeweils aktuellen Normen ausgerüstet und damit bestens für Brände von konventionellen Fahrzeugen *und* Elektrofahrzeugen vorbereitet.

*Zu Frage 2:*

Für das Parkieren von Elektrofahrzeugen gelten dieselben Brandschutzvorschriften wie für konventionelle Fahrzeuge. Die Richtlinien für die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge sind in den Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) geregelt. Ein weitergehendes Sicherheits-Konzept, wie z.B. für den Perimeter des UNESCO-Weltkulturerbes, erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

*Zu Frage 3:*

Die Prüfung eines Verbots für das Parkieren von Elektrofahrzeugen in privaten und öffentlichen Einstellhallen und Garagen ist nicht vorgesehen.

Bern, 25. August 2021

Der Gemeinderat